

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 15. Februar 1893.

Annahme von Inferaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köbler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitsize oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Neumonat 30 Pf.

Die zukünftige demokratische Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Die republikanische Partei, welche nur noch wenige Wochen die Macht der Vereinigten Staaten in Händen hält und am 4. März durch eine demokratische Regierung ersetzt werden wird, scheint diese kurze Zeit noch benutzen zu wollen, um die Angelegenheiten der äußeren Politik im Vorauß in einem Sinne zu erledigen, welcher mit den bisherigen Traditionen der großen amerikanischen Republik im greteln Widerspruch steht, — so daß ihr Nachfolger sich bei dem Regierungsantritt wollenden Thatsachen gegenüber befindet, welche es ihm schwer machen werden, mit einer Politik, welche sich in Opposition mit seinen traditionellen Prinzipien befindet, zu brechen. Schon vor langer Zeit ließ die gegen früher veränderte Handlung der Vereinigten Staaten bei den Handelsverträgen und ihr Beruf, gegenüber Europa eine gewaltige ökonomische Koalition zu bilden, die neue Richtung erkennen, deren Tendenzen jetzt auch auf die äußere Politik angewendet werden.

Wir denken bei diesen Ausführungen am allererwähntesten an die aus Washington kommende Nachricht, daß die Vereinigten Staaten mit Frankreich und Russland eine Allianz gegen den europäischen Dreieck verbündet hätten. Offen gestanden halten wir diese Nachricht für total erfunden; aber Herr Garrison hat schon so oft die alte Welt mit seiner Theorie, welche er entweder selbst in Paris umsetzt, oder deren Bewirkung wenigstens inspiriert, in stummen Ertranen verfest, daß man andererseits fast wieder geneigt ist, über die Nachricht etwas nachzudenken. Jedenfalls scheint es höchst unwahrscheinlich, daß die Vereinigten Staaten, welche bis jetzt so energisch jede europäische Intervention in amerikanischen Angelegenheiten zurückgewiesen haben, den Fehler begangen sollten, sich in die Komplikationen der alten Welt hineinziehen zu lassen und in denselben eine Rolle spielen zu wollen. Sollte, was fast unglaublich, die republikanische Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Allianz wirklich abgeschlossen haben, so wird sich die demokratische Partei, wenn sie ihrerseits mit ihren Traditionen nicht bricht, — zum Mindesten moralisch — gezwungen sehen, die durch die republikanische Partei übernommenen Verpflichtungen zu desavouieren.

Mehr als diese angebliche Allianz, hätt wir bei unseren obigen Betrachtungen die Frage der Hawaii-Inseln im Auge. Von Anfang hatte man allgemein den Eindruck, daß die revolutionäre Bewegung, welche in den Staaten der Königin Liliuokalani ausgebrochen war, durchaus nicht spontaner Natur sei, und daß die in Honolulu residierenden amerikanischen Bürger, die die amerikanische Regierung selbst der Angelegenheit gar nicht fern stehe. Dieser Eindruck fand seine baldige Bestätigung in der Nachricht, daß der amerikanische Konsul in Honolulu sich sofort nach Ausbruch der Unruhen becite, das provisorische Protektorat der Vereinigten Staaten über den Hawaii-Archipel zu proklamieren. Der Empfang der provisorischen Regierung von Honolulu im weissen Hause zu Washington ist ein neuer Beweis für die geheimen Gefüge der amerikanischen Regierung nach den Hawaii-Inseln. Im übrigen ist es sehr wahrscheinlich, daß das provisorische Protektorat nicht lange auf sich warten lassen wird, um sich in ein definitives umzuwandeln, und dies trotz des Protestes verschiedener europäischer Mächte. Deutschland und England haben in diesem ersten Archipel zahlreiche und theils gemeinsame Interessen. Sollten die Vereinigten Staaten vielleicht in Erwartung eines eventuellen Protestes dieser europäischen Mächte, welchem durch eine Seesondernation der nächste Nachdruck verliehen würde, den angeblichen Allianzvertrag mit Frankreich und Russland, durch welchen die Vertheidigung der Küsten der nordamerikanischen Republik durch die französisch-russische Flotte gesichert wäre, unterzeichnet haben? Alles ist möglich. Aber die allerelementarste Klugheit empfiehlt die Reserve. Die Nachrichten des Telegraphs aus Washington sind noch zu unvollkommen, als daß man sich über die angebliche Allianz ein endgültiges Urtheil erlauben dürfe.

Es kann nicht gelegnet werden, daß, wenn den Vereinigten Staaten der Sieg mit den Hawaii-Inseln gelänge, dies ein bedeutender Erfolg für die annexionistische Politik der Republikaner sein würde, um so mehr, als dieselben vor kurzer Zeit in einem anderen Archipel, auf den Antillen, ebenfalls einen Erfolg davon getragen haben. Es war dies einer der größten Wünsche Blaines, auf einer der Antillen seinen Fuß zu setzen, und ohne an all die durch die Vereinigten Staaten unter der Hand begünstigten Unruhen gegen die spanischen Besitzungen, insbesondere gegen Cuba zu erinnern, ist das Andenken an die amerikanischen Unternehmungen gegen die Insel San Domingo noch allgemein wach. Die Demokraten werden sich also bei ihrem Regierungsantritt gegenüber jenen schon vollendeten Thatsachen befinden, welche sie in Befolgung ihrer Prinzipien eigentlich wieder annullieren müßten. Nur ist es zweifelhaft, ob diese Partei, einmal am Ruder, ihre bisherige Logik beibehalten und sich daraus versteifen wird, ihre Oppositionstraditionen heilig zu halten. Bereits hat die hohe gezeigte Kämmer des Staates von New York, welche in ihrer Mehrheit aus Demokraten besteht, diese Traditionen den ersten Lodesstoß mit der Annahme der Vereinigten Staaten über die Hawaii-Inseln

gegeben.

Deutschland.

Berlin, 15. Februar. Die kommissarische Verathung der Militärvorlage soll nun endlich aus dem Kreise mehr akademisch-politischer, militärischer und finanzieller Erörterungen auf die Entscheidung der praktischen Fragen, die sie selbst gestellt hat, hingelenkt werden. Vielleicht ist es nicht Zufall blos, wenn da im Abgeordnetenhaus die gewissnermaßen als Vorbispiel und Begleitung Debatten über die Schulfrage, angeregt von der Zentrumspartei, angekündigt werden, für die die Leitmotiv ja bereits in den beweglichen Slagen der Abgeordneten v. Voß und Danzemburg über die grausame Tyrannie des Schulzweigs gegeben sind; und wenn gleichzeitig am Horizonte das Vermächtnis Windthorsts, der Schulzweig, auftaucht, dessen Vollstreckung bisher von

neuen Führerschaft zum Gegenstand främserischer Schäfer- und Opportunitätspolitik gemacht. Es liegen Zeichen vor, die es bezüglich erscheinen lassen, daß man in der Zentrumspartei

den Wunsch habe, die Aufmerksamkeit der Wählermassen von der Hauptfrage des Tages nach Möglichkeit abzulenken und Kundgebungen zu veranlassen, bei denen es noch einmal möglich ist, die ganze Partei, geschlossen wie eine Phalanx, ausmarschiert zu lassen. In der Militärfrage ist diese Einheit und Geschlossenheit nicht vorhanden. Die lauten Versicherungen der klerikal Preise und der Versammlungsvereine vermögen die Zweifel an ihrer Richtigkeit nicht zu erlösen. Es stimmt nicht mehr, in der Wählerschaft nicht und in der Partei nicht. Auf dem Fest des katholischen Volksvereins in Münster waren wohl die bürgerlichen Führer Schäfer, Voß, Sieber, nicht aber die „abgeworfenen“ Führer des weltfälischen Ultra-

montanismus, die Freiherren v. Schorlemers-Alst und v. Landesberg-Steinfurt erschienen. Auf

fallender aber ist noch das Verhältnis des Freiherrn v. Huenne aus den Verhandlungen über die Militärvorlage. Noch in die erste Berathung dieser Gesetze griff er mit einer Rede ein, die mir so guterzt werden konnte, daß ich bereit sei, bei den weiteren Verhandlungen über die Vorlage die Rolle des Mallers zu spielen.

Dann auf einmal hieß es, daß er, die gefeierte

Autorität des Zentrums in allen Militärfragen,

nicht in die Militärmmission eintreten werde,

und er ganz in Anspruch genommen sei durch

seine Beteiligung an den Berathungen der

preußischen Steuerkommission. Der ehemalige Chef der Zentrumspartei würde sich sicher nicht die Entscheidung über die wichtigste Frage, die jetzt vorliegt, aus der Hand haben nehmen lassen.

Auch Herrn v. Huenne Vericht scheint mir der

Niederschlag der Verhüttung unter den Diadochen zu sein. Man sollte meinen, daß unter diesen Umständen der Weg zu einer Verständigung auch jetzt noch nicht verschlossen sei könne;

freilich würde zu ihr ein Entgegenkommen der

Regierung die erste Voraussetzung sein.

Dem Bundesrat ist der Entwurf eines

Gesetzes zum Schutz der Waarenzeichnungen vorgelegt worden.

Derselbe bestimmt in seinen

grundlegendsten Paragraphen, daß, wer in seinem

Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Waaren

den Namen Anderer eines Waarenzeichens

bedienen will, dieses Zeichen zur Eintragung

in die Zeichenrolle anmelden kann. § 2 lautet:

Die Zeichenrolle wird bei dem Patentamt geführt.

Die Anmeldung eines Waarenzeichens hat schriftlich bei dem Patentamt zu erfolgen.

Jeder Anmeldung muß die Bezeichnung des Geschäftsbetriebes, in welchem das Zeichen verwendet werden soll, ein Bezeichnungh der Waaren, für welche es bestimmt ist, sowie eine deutliche Darstellung und, wenn erforderlich, eine Beschreibung des Zeichens beigelegt sein. Das Patentamt erlässt Bestimmungen über die sonstigen Erfordernisse der Anmeldung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt gemacht. Das Patentamt veröffentlicht Bestimmungen über die Geschäftsführung der Anwendung. Für jedes Zeichen ist bei der Anmeldung eine Gebühr von dreißig Mark, bei jeder Erneuerung der Anmeldung eine Gebühr von eben Mark zu entrichten. Führt die erste Anmeldung nicht zur Eintragung, so werden von der Gebühr zwanzig Mark erstattet. In § 3 heißt es: Die Zeichenrolle soll enthalten: 1. den Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung; 2. die nach § 2 Absatz 1 der Anmeldung beizufügenden Angaben; 3. Namen und Wohnort des Zeicheninhabers und seines etwaigen Vertreters, sowie Änderungen in der Person, im Namen oder im Wohnorte des Inhabers oder des Vertreters; 4. den Zeitpunkt einer Erneuerung der Anmeldung; 5. den Zeitpunkt der Löschung des Zeichens. Die Einrichtung der Zeichenrolle steht Sedermann frei. Jede Eintragung und jede Löschung wird amtlich bestätigt

einem ausländischen Blatte sein Vaterland blockstellt".

Rom, 14. Februar. (W. T. B.) Nach einer Blättermeldung hätte das Ministerium vor dem Staatsgerichtshof Anklage gegen Bonhag wegen der Artikel "in Matin" und der "Novae Antologia" über "Königspflichten" erhoben.

○ Rom, 13. Februar. Das schon seit langer Zeit angekündigte Meeting der Industriellen und Kaufleute Roms fand in vergangener Nacht im großen Saale Perolesta statt. Das Meeting war von etwa 500 Personen, fast lauter Intersessenten, besucht, von den bekannteren Abgeordneten waren Antonioli, Bazilai und Stiati anwesend. Der Präsident der Association der Industriellen und Kaufleute erklärte, daß die Versammlung mit der Absicht einberufen worden sei, von der Regierung über die jüngsten Bankstände volles Licht, und für die Stadt Rom in Aufsicht der außergewöhnlichen Lage, in welche dieselbe durch die letzten Vorfälle versetzt wurde, außerordentliche Maßregeln zu verlangen. Eine lebhafte Debatte entspann sich im Anschluß an die Worte des Präsidenten, die meisten Redner führten eine höchst erregte Sprache. Allgemein wies man auf die großen Schädigungen hin, welche das gesamte italienische Geschäftsleben durch die Standale erfahren hatte, und mehr als einmal wurde der Regierung der schwere Vorwurf gemacht, die nötigen Maßregeln zur Verhinderung dieser Schädigung nicht ergriffen zu haben. Gegen den gesamten Bankstand und das Bureau der Handelskammer von Rom wurde ein Missbrausovotum einstimmig angenommen. Ein betontem Großaufmann Roms, Priaglio, verlangte, daß dieses Missbrausovotum auf alle diejenigen Männer ausgeübt werden sollte, welche die Geschäfte Italiens leiteten. Er stellte hinzu, daß seit 4 Jahren die ganze italienische Geschäftswelt unter Entfernung aller Arten arbeiten müßte, während andererseits den Gesellschaften Tiberia, X. Bandiera und Consalino von der Regierung 70 Millionen ohne irgend einen greifbaren Vortheil für Handel und Industrie bewilligt worden seien. Priaglio erachtet es als notorisches Thatache, daß alle Finanzinstitute ohne Ausnahme im gegenwärtigen Stande kompromittiert seien, bei einer Liquidation der Banken müßten überhaupt alle Banken liquidiert werden. Als der Redner auf die Kritik des Parlaments überging, das in unrichtbaren Debatten seine Zeit verlor, erwiderte von allen Seiten her die Rufe: "Nieder mit dem Parlament!" Ein Redner machte den Vorschlag, vor die Häuser der Deputirten Bracelli und Simonetti, welche zur Versammlung eingeladen, aber nicht gekommen waren, zu ziehen, und denselben die Fäuste einzuworfen. In diesem Augenblick wurde die Versammlung durch den anwesenden Polizeibeamten angesetzt. Nur mit großer Mühe gelang es der anwesenden Polizei, welche als die Versammlung eine immer stürmischer Haltung annahm, herbeigerufen worden war, den Saal ohne ernste Vorfälle zu leeren.

Über die Haltung Crispi's in der Bankaffäre haben bereits verschieden Blätter seit einigen Tagen Anekdopen gemacht, welche an der ersten Absicht Crispi zweifelten. Heute tritt in politischen Kreisen das nämliche Gerücht mit großer Bestimmtheit auf. Die parlamentarische Enquête, so sagt man, habe, wie sie Crispi verlangt, keinen anderen Zweck, als die Wahreheit zu verbüllen. Crispi's Absicht soll darin liegen, daß nur fünf Deputirte mit der Enquête betraut würden, ohne daß nun irgend jemand davon denkt, die Ehrenhaftigkeit der übergroßen Mehrheit der italienischen Deputirten anzuzweifeln, so glaubt man dennoch, daß es sehr schwierig sein würde, fünf Deputirte zu finden, welche die Erfahrung und außerdem die nötigen Kenntnisse hätten, um sich ihrer Aufgabe mit Erfolg zu entledigen, und welche andererseits das unbedingte Vertrauen aller Parteien des Parlaments wie auch des Landes genießen würden.

Die "Patria" sagt, daß unter den bei Bellucci beschlagnahmten Papieren ein Billet vom Juli 1891 vorgefunden wurde, welches die Unterschrift eines bekannten Politikers trägt. Dieser letztere zeigt auf dem Billet den Empfang eines Oekels von 10000 Franks an, der bei einer der letzten Haushaltungen in der römischen Bank beschlagabat worden war. Die "Patria" droht mit Veröffentlichung des Namens, wenn die Rechtsbehörde nicht selbst ihre Pflicht thun wird.

Die "Patria" sagt, daß unter den bei Bellucci beschlagnahmten Papieren ein Billet vom Juli 1891 vorgefunden wurde, welches die Unterschrift eines bekannten Politikers trägt. Dieser letztere zeigt auf dem Billet den Empfang eines Oekels von 10000 Franks an, der bei einer der letzten Haushaltungen in der römischen Bank beschlagabat worden war. Die "Patria" droht mit Veröffentlichung des Namens, wenn die Rechtsbehörde nicht selbst ihre Pflicht thun wird.

○ Schweiz.

Bern, 14. Februar. Der Bundesrat wird dem Bernerherrn nach berichtet, daß vom 1. März an für alle eingeführten Waren, welche je nach ihrer Herkunft verschiedenen Zollzügen unterliegen, also für alle Kategorien, deren Tarifierung durch die Handelsverträge oder die Frankreich gegenüber zum Amtsernung kommenden Differentialtarife eine Veränderung erlitten hat, Ursprungszugestattung verliehen werden müssen, wenn sie nicht sämmtlich dem Frankreich gegenüber angewandten Maximaltarif unterworfen werden sollen. Nur die unter Zollverschluß durch Frankreich transirenden Waren fallen unter Vorbehalt des Gegenrechts, davon ausgenommen sein.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Februar. Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, Birklicher Gebr. Rath George von Kellner, begeht am 17. Februar d. J. seinen siebzigsten Geburtstag. Die Abgeordneten-Laufbahn des Jubilaris begann 1866, in welchem Jahre er zum Vertreter des pommerischen Wahlkreises Greifensee-Kammin gewählt wurde, desselben Kreises, dem er als Landrat vorstand, so lange er die Beamten-Laufbahn verfolgte. Und Pommern auch ist ja bekanntlich den in den Stettiner Stadtfarben mit Lünen sind zur Befestigung der beiden Gedachten verwandt.

* Heute fand hier selbst die Besteigerung zweier, auf früherem Zeitungsgebiet belegener Baustellen statt, nämlich der Parzellen 6 und 7 nach ihrer Herkunft verschiedenen Zollzügen unterliegen, also für alle Kategorien, deren Tarifierung durch die Handelsverträge oder die Frankreich gegenüber zum Amtsernung kommenden Differentialtarife eine Veränderung erlitten hat, Ursprungszugestattung verliehen werden müssen, wenn sie nicht sämmtlich dem Frankreich gegenüber angewandten Maximaltarif unterworfen werden sollen. Nur die unter Zollverschluß durch Frankreich transirenden Waren fallen unter Vorbehalt des Gegenrechts, davon ausgenommen sein.

* Als im vorigen Jahre das Mitglied des Gemeindeschreiherrn von St. Jakobi, Herr Karl Gerber, durch eine zweite großmütige Schenkung von 51.000 Mark es der Gemeinde ermöglichte, die Wiederherstellung des Kirchturms endlich in Angriff nehmen zu können, begnügten sich die Gemeindesorgane nicht damit, dem Geschenkgabe zunächst durch eine Abordnung ihren Dank auszudrücken, sondern beschlossen zugleich, diejenigen noch bejedende in einer künftig herzustellenden Urkunde niedezulegen. Dieselbe ist nun vollendet und wurde heute Mittag durch eine Abordnung, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeindeschreiherrn und 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung unter Führung des Herrn Pastor

prim. Pauli Herrn Gerber in seiner Wohnung feierlich überreicht. Die Urkunde lautet:

"Hochwürdiger Herr!

Sehr als zwei Jahrhunderte sind vergangen, seit die altehrwürdige Hauptpfarrkirche unserer Stadt in Schutt und Asche stand. Mit Mühe stellte man das Gotteshaus wieder her, aber noch heute steht der einzige hochragende Thurm, der wie ein Finger nach oben weisend, die Herzen der Menschen aus dem irdischen Getriebe zu Gottes Ewigkeit emporleiten sollte, als Stumpf und Ruine da. Auch die bei dem siebenhundertjährigen Jubiläum der Kirche neu erwachte Regung zum Wiederanbau des Thurmes erwies sich als unzureichend für die große Aufgabe. Da entstand unseres Gotteshauses in Ihnen, hochwürdiger Herr, ein Freund ohne Gleichen, der in frommem Sinne mit mehr als tolligem Freigiebigkeit durch eine edelmutige Schenkung dafür gesorgt hat, daß das Söhnen zweier Jahrhunderte befriedigt und das Werk endlich zum Ziele geführt werden kann.

Möge nunmehr durch des Allmächtigen Gnade Ihnen beschieden sein, die Erfüllung Ihres lange gehegten Herzesswunsches zu erleben, noch mit eigenen Augen zu schauen, wie weithin über die Lande in voller Mächtigkeit sich der Thurm von Neuem erhebt: "Gott zur Ehr und der Kirche wie der Stadt zur Zier. Auch ferne Geschlechter werden sich seiner freuen und deinen der so großes geschaffen, in Dankbarkeit gedenken."

Wir aber, die berufenen Vertreter dieser Kirche, hielten es für unsere Pflicht, den Dank, den die Gemeinde, den die ganze Stadt Ihnen schuldet, in feierlicher und bleibender Form auszusprechen und haben des zu Unruh und diefe Schrift vollzogen und ausgestellt. Gott schütze Sie!

Stettin, 29. Juni 1892.
Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung von St. Jakobi."

An die Verleihung der Dankadresse knüpften Herr Pastor Pauli erhebende Worte an, denen Danke, fröhler Hoffnung auf das Gelingen des Werks und fröhliche Wünsche für den edelmütigen Geber selbst. Der Geehrte dankte in Worten, die des tiefen Erbuchs auf die Versammlungen nicht verfehlten. Schlicht und schmeichellos, feindloses Weinen getrennt, nahm er sich für sich nur ein bejedenes Verdienst in Anspruch. Den Antrieb zu dem, was ihm vergönnt gewesen zu thun, habe er schon in früher Jugend im elterlichen Hause, in dem Borbilt, in der Simonskate von Bater und Mutter empfangen. Er habe die ihm heute wiederfahrene Ehrengabe nicht gefühlt; gerade darum erfüllte ihn diese Kundgebung seiner Mitbürgern mit hoher Freude und stimmte auch sein Gemüth heute zur Dankbarkeit gegen die Verleihung und Diejenigen, die ihm diesen festlichen Tag bereitet. An den Alt der Übereichung schloß sich ein Gabelfrühstück, das der Gastgeber mit erleihter Gnadenfreiheit für seinen Besuch hatte hergerichtet lassen.

Die von der St. Jakobigemeinde gewidmete Adresse ist von der beworbenen Kunstscherb der Herrn Malers und Gymnasialzeichnungslehrers Geyer hier selbst ausgeführt. Das erste Blatt enthält den Text in gotischer, reich mit farbigen Initialen verzieter Schrift, zur Linken eingeklebt von einer breiten Randteile, die im oberen Theil in schönem Rankenwerk eine symbolische Gestalt der Pietas, im unteren das Stettiner Stadtwappen, im Mittelfelde in leichter farbiger Tönung den Kirchturm von St. Jakobi in seiner künftigen Vollendung zeigt. Ein zweites Blatt enthält die eigenhändigen Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Gemeindeschreiherrn und der Gemeindevertretung, in Gangen 52 an der Zahl. — Die schwere prächtige Einbandsdecke, ein Meisterstück stilvoller Buchbinderkunst, ist von dem Buchbindemeister Barnim und hier selbst hergestellt, der auch an dieser Arbeit sehr bewährtes künstlerisches Gestaltungstalent von Neuem zur Geltung gebracht hat. Die Decke ist in marineblauem Leder gebunden, auf der Rückseite mit bronzenen Ruppen versehen; in die tiefsen eingekerbten Vorderseite sind vier Ecken mit farbiger Farbe verziert, die die Verleihung stiftende Person und die Leiter der Kirche darstellen. Weiter vorzutragen war das schweren Eines wegen nicht möglich. Der "König Christian" kehrte mit stark beschädigten Schaufrädern nach hier zurück. Heute ging der Greifswalder Bergungsdamper "Rügen" bei starkem Schneefall und Nebel nach Greifswald, um die dortige Eisperre zu befreien.

Warnemünde, 14. Februar. Vorgestern bereits versuchte der Postdampfer "König Christian" die Verbindung zwischen hier und Gjedser wieder herzustellen und gelangte auch bis zum Ende nach dem Seientherweg des Kastenwerths. Beim Ersteigen der dortigen ziemlich hohen Böschung kam der Kärrfster nun so unglücklich zu Fall, daß er sich eine Gehirnerschütterung zuzog, an deren Folge er gestern Mittag verstorben ist.

Pasewalk, 14. Februar. Am Sonntag Abend vergnügten sich ein Kärrfster vom hiesigen Regiment auf dem Nachhauseweg zur Kaiserne. Um den Weg abzuschneiden, ging er mit noch zwei Kameraden vom Teegedechen Total über den Adler nach dem Seientherweg des Kastenwerths. Beim Ersteigen der dortigen ziemlich hohen Böschung kam der Kärrfster nun so unglücklich zu Fall, daß er sich eine Gehirnerschütterung zuzog, an deren Folge er gestern Mittag verstorben ist.

Spiritus, 14. Februar. Gestern fester, per 100 Liter a 100 Prozentolo 126,00—130,00 bez., per Februar 70er 135,50 B. u. G., per Juni-Juli 137,00 bez.

Geste per 1000 Kilogrammolo pomm. 135—140. Märkte 135—145.

Häfer per 1000 Kilogrammolo pommischer 133—138.

Rübbi niedriger, per 100 Kilogrammolo ohne Aufzehrung, fünfzig 5,00 B., per April-Mai 52,25 B., per September-Oktober 52,25 B.

Spiritus fester, per 100 Liter a 100 Prozentolo 70er 31,6 G., per Februar 70er 31,8 nom., per August-September 70er 32,8 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulierungspreise: Weizen —, Roggen —, Spiritus 31.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 148—150. Roggen 128—130.

Geste 130—136. Häfer 140—146. Rübbi —.

Hen 250—300. Stroh 25—28.

Kartoffeln 36—38.

Berlin, 15. Februar. Weizen per April-Mai 154,75 bis 155,00 Mark, per Mai-Juni 156,25 Mark, per Juni-Juli 157,50 Mark.

Rübbi per April-Mai 52,30 Mark, per September-Oktober 52,00 Mark.

Spiritus 100 32,10 Mark, per April-Mai 70er 32,80 Mark, per August-September 70er 34,50 Mark.

Häfer per April-Mai 144,00 Mark.

Petroleum per Februar 19,70 Mark.

Berlin, 15. Februar. Schluss-Kurse.

rein. Consols 4% 107,80 Amsterdam Turz —

do. 3½% 101,20 Paris Turz —

Deutsche Reichsbank 3½% 97,70 Leipzig Turz —

London Bank 3½% 97,25 Bredewer-Lemcke-Fabrik 87,25

Italienische Rente 93,25 Deutscher Comptoir 80,50

Ungar. Goldrente 97,75 Stettin —

Ungar. Eschenz amont. 200,00 Döbeln —

Schwedische 6% Rente 98,50 Union, Fabrik Gera. —

Schwed. Provinz 98,80 Produkte 132,00

Österreichische 5½% Goldrente 58,50 4% Hamburg-B. —

Russ. Boden-Credit 4½% 101,25 b. 1900 int. 103,0

do. do. 100% 101,25 Anatol. 60% gar. Ess. 103,0

Meritan. 6% Goldrente 88,90 Pr. Vol. 92,10

Deffter. Bantams 168,85 Ultimo-Kol. 92,10

Russ. Banknoten Lissa 214,75 Disconto-Commandit 12,00

do. do. Ultimo 214,75 Berliner Handels-Gesell. 145,40

Nation. Lipp. Credit 100% 4½% 105,70 Dette, Credit 17,40

Deffter. Credit 110% 4½% 102,00 Dynamite Turz 13,675

do. do. 100% 101,25 100% 102,00 Guynabathfabrik 137,25

do. do. 100% 101,25 Laurabütt 97,60

do. do. 100% 101,25 Lippe 132,50

V.—VI. Entfaltung 105,00 117,50

Stett. Balc. Akt. 11,150 Döbeln. Berg. Gesell. 117,50

Stett. Balc. Akt. 11,150 Stett. Balc. Akt. 11,150

Stett. Balc. Akt. 11,150 Stett. Balc. Akt. 11,150